

## **M e r k b l a t t**

### **zum Familienpass der Stadt Pirna**

Einen Familienpass der Stadt Pirna können erhalten:

- **Familien** mit mindestens **drei kindergeldberechtigten Kindern**, die in häuslicher Gemeinschaft leben;
- **Alleinerziehende** mit mindestens **zwei kindergeldberechtigten Kindern**, die in häuslicher Gemeinschaft leben;
- **Familien** mit einem **kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind** mit mindestens **50 % Erwerbsminderung**

Antragsberechtigt sind ausschließlich Einwohner der Großen Kreisstadt Pirna.

Anträge auf Ausstellung eines Familienpasses sind im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Pirna, Sitz: Rathaus, Am Markt 1/2 erhältlich.

Zur Prüfung der Berechtigung zum Erhalt des Familienpasses ist eine Bescheinigung der Kindergeldkasse über die kindergeldberechtigten Kinder vorzulegen. Bei Familien mit einem schwerbehinderten Kind ist zusätzlich die Vorlage des Schwerbehindertenausweises erforderlich.

Der Familienpass der Stadt Pirna ist einkommensunabhängig, es erfolgt daher keine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Die Berechtigung ist in jedem Jahr von der Stadtverwaltung Pirna neu festzustellen und durch Sichtvermerk im Familienpass kenntlich zu machen.

Der Familienpass berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme folgender Vergünstigungen:

- Auf das Eintrittsgeld des Geibelt-Freibades wird eine Ermäßigung von 25% gewährt
- Der Eintritt in die städtischen Einrichtungen Stadtmuseum Pirna und Stadtbibliothek Pirna ist kostenlos.
- Die Ausstellung von Kinderausweisen nach dem Passgesetz erfolgt gebührenfrei.
- Zu mehrtägigen Gemeinschaftsfahrten (Schulklassenfahrten, Fahrten der freien Träger) für Kinder und Jugendliche wird ein Zuschuss bis max. 31 € (einmal pro Kind im Kalenderjahr und wenn mindestens ein Elternteil ALG II bzw. Sozialgeld bezieht) gewährt. Hierfür ist eine gesonderte Antragstellung mit Bestätigung des Veranstalters erforderlich.